Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 29

Artikel: Belege zum Defiléfeuer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sorgfalt auf die Anfertigung diefes praftischen | but mit fo fraftigem Feuer empfangen, daß alle ihre Rleides ju verwenden und bin gang mit der neuen Ordonnang einverftanden; ich munsche nur, bag die Rantone fie geborig befolgen mogen.

Ich nenne den Frack aber namentlich defhalb auch läftig, weil er den Mann einengt: der Bauernbursche ift an eine leichte, offene Rleidung gewöhnt. auf einmal wird er nun in enge Rleidung eingezwängt, die ihm das Blut in Ropf treibt und nur ju leicht bei großer Sipe schwere Unglücksfälle verursachen kann. Man frage jeden von ihnen, was sie lieber tragen, einen ordentlichen Kaput oder eine eng zugeschnürte Uniform. Die Antwort wird nicht auf fich warten laffen.

Endlich ift der Frack eine bedeutende Ausgabe für die Offiziere, wenn er wenigstens einigermaßen anständig aussehen soll; und wie oft wird dieses theuere Rleidungöftuck getragen? hatte der Offizier zwei Neberröcke, jo fame er vollfommen aus, jest hat er meiftens zwei und dazu noch eine Uniform, marum diefer Lugus? Sätte ich übrigens zu befehlen, fo würde ich dem Offizier als Uniform einen einfachen Waffenrock geben und als Marschfleid einen Raput, nur von feinerem Tuch und am Aragen die Auszeichnung. Ich habe letter Tage ein deutsches Jagerbataillon gesehen auf einer größeren Marschübung; die Offiziere trugen fast gleiche Kapüte wie die Soldaten, auf dem Mücken hatten fie ihre Rängchen, man fonnte fie nur durch das Gewehr vom Soldaten unterscheiden. Das fab fich acht friegerisch und durch und durch praftisch an.

Refumire ich mas ich gefagt! Ich will den Uniformrock megfallen feben, ftatt deffen, foll der Goldat eine gut geschnittene Exerzirjade, die zur Berzierung vielleicht roth passepoillirt sein konnte und einen guten Raputrock von blau-grauer Farbe haben. Mit dem Wegfallen der Uniform — wenigstens bei der Infanterie - machen die Kantone eine jährliche Ersparnif von Fr. 180,000. Das läßt fich doch auch hören. Die Offiziere wurde ich auf die ebenbeschriebene Beije befleiden. Nun habe ich gesprochen und muniche nur, daß andere nachfolgen mögen.

Belege zum Defilofeuer.

†.

In der allg. deutschen Militarzeitung ift in neuerer Zeit ein ziemlich lebhafter Streit über den Werth des fogenannten Defilefeuers entbrannt; mährend einzelne Stimmen daffelbe gang verwerfen, beweisen die anderen mit friegsgeschichtlichen Beifvielen seine Bedeutung. Da auch unfer Egergirreglement - nach unferer Ueberzeugung mit vollem Recht — das Defilefeuer vorschreibt, so dürften für unsere Infantericoffiziere die in jenem Blatte ermabnten Beispiele von Intereffe fein; wir theilen daber diefelben mit:

1) Am Tage vor der Schlacht bei Quatrebras (15. Juni 1815) jog fich die Brigade des Berjogs Bernhard von Weimar bei Frasne zurück. Die verfolgende französische Reiterei drängte scharf nach, wurde aber im Hohlweg bei Frasne von der Nach-

Angriffe erfolglos blieben. Das Infanteriefeuer, das alle Reiterangriffe abwied, war das in wiederhoften Salven rasch auf einander folgende Defilefener. Die abgeschlagene frangofische Reiterei mar gut, und hat bei Waterloo bewiesen, daß sie gut mar.

- 2) Im Rückzugsgefechte bei Retuerta (4. Oftober 1837) hatte der farlistische General Elio die Nachhut. Er vertheidigte das hauptdefile in einem nachhaltigen Feuergefecht fo lange, bis der Rückjug der Armee gesichert mar. Um seiner Fenerwirfung aber die nachhaltige Stärfe zu geben, welche den Erfolg fichern fonnte, hatte er das Defilefeuer angewendet.
- 3) Das Defilefeuer wurde ferner von den öftreichischen Grenadieren bei Aderklaa (6. Juli 1809) im Angriff auf das Dorf angewendet. Die Schüten der 6 großh. heff. Bataillone unter Befcht des Sauptmanns v. Bouchenröder, jufammen etwa 250 Mann ftart, batten mit 2 Elitenkompagnien des 46. franjönichen Infanterieregiments Aderklaa nach einem bartnäckigen Rampfe genommen und dann die linke Seite des Dorfes besetzt. Die öftreichische Jufanterie ging bald wieder verstärft zum Angriffe vor. Gine Grenadierfolonne, mit farfen Plantlerschmarmen links und rechts, traf auf den Ausgang des Dorfes, der von den französischen Kompagnien und den Schüten der beiden großh. heff. Bardebataillone (jest 1. Infanterieregiment) vertheidigt murde. Das Reuer ber öftreichischen Blankler mar überlegen, und die Schlagfener (Defilofener) der Rolonne mirften fo verheerend, daß der Gingang bes Dorfes aufgegeben merden mußte. Das Terrain des Angreifers mar völlig frei, seine Stärke aber übermächtig, die Bertheidigung dazu schon durch das. vorhergegangene Gefecht geschwächt.
- 4) Im russichen Feldzug wurde das Defilofeuer von den Seffen in dem Rückzugsgefecht von Globodka (8. Dezember 1812) angewandt. Der Schauplat mar eine Strafe, die durch tiefe Seitengraben jum langen Defile murde und nur einen Frontangriff gestattete. Die Nachhut war von dem großh. beff. leichten (jest 2.) Infanterieregiment gegeben, und bestand aus 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 2 horniften und 80 Schüten unter hauptmann (jest Oberft) Fresenius. Der Marsch geschah, fest geichloffen, in Rolonne von 4 halbzügen. Die ruffische Reiterei drängte auf der Strafe lebhaft nach; ihre Abficht ging fichtbar dahin, die fleine Nachhut durch das Gefecht aufzuhalten und fie dann, fobald das Terrain es gestatte, ju umfassen und abzuschneiden. Der Augenblick forderte, dem Feind eine ernfte Lehre gu geben, und doch einen Theil der Feuerfraft fich in Referve ju halten. Der Schüpenhauptmann erinnerte fich des Defilefeuers, das er unter gang anderen Berhältniffen bei Aderflaa gefehen hatte, erflarte es feinen Schupen mabrend des Mariches, und mendete es dann bei einem erneuten Ungriff der feindlichen Reiterei mit fo entscheidendem Erfolge an, daß er den Wald erreichen und dem Rorps fich nähern tonnte. Den Schüpen mar das Defilofeuer durchaus neu; aber fie maren ausgesuchte und friegs-

erprobte Soldaten, die rasch und sicher in jede Lage, so auch in diese Form des Feuergefechtes sich zu finden mußten.

Schweiz.

Frember Dienst. Eine halboffizielle Correspondenz ber R. B. Btg. erklärt die Nachricht, die Werbungen für die englische Legion seien eingestellt, für unwahr. Noch am 20. März habe Oberst Sulzberger die Weissung erhalten, das erste Bataillon des dritten Regimenstes zu organisiren, ebenso sei der Vorwurf der "Geldsmäfelei" eine gemeine Berdächtigung.

- Auf mehrfache Anfragen und Reklamationen bin entschied am 9. April ber Bundesrath grundfäglich, daß von den Niedergelassenen und Aufenthaltern in andern Kantonen nur Schweizerbürger ber erstern Klasse nach § 145 bes Militärgesetzes zum Militärdienst, resp. Militärsteuer angehalten werden können. Die Aufenthalter haben bemgemäß die dießfallsigen Pflichten an ihre heimatkantone zu erfüllen.
- Kommanbo's ber eibg. Artilleriefculen. Das eibg. Militärbepartement hat bas Kommanbo ber biesjährigen Artilleriewieberholungefurse folgenden eibg. Stabsoffizieren übertragen:

Thun, 4. bis 25. Mai. Rommanbant: Gr. Oberftlieutenant Finfterwald, Sans Rudolf, in Bern, Abjutant: Fr. Stabshauptmann Curchot von Laufanne.

Burich, 11. Mai bis 8. Juni. Kommandant: Gerr Oberftlieutenant Burfli, Julius, in Rapperswil. Abjustant: Gr. Stabslieutenant Bleuler von Riesbach.

Lugern, 22. Juni bis 6. Juli. Kommandant: Berr Stabsmajor Roy, Carl Guftab, in St. Johann. Adjustant: Gr. Stabshauptmann Sochftattler von Freiburg.

Biere, 13. bis 26. Juli. Kommandant: Gr. Oberfilieutenant Wenger, Louis, von Lausanne. Abjutant: Gr. Stabshauptmann Dubied von St. Sulpice.

Colombier, 20. Juli bis 17. August. Kommandant: Fr. Stabsmajor Girard, A., von Renan. Adjutant: Fr. Stabshauptmann Immer von Neuenstadt.

Thun, 31. August bis 13. September. Kommandant: fr. Stabsmajor Ruft, Frang, von Solothurn. Adjustant: fr. Stabshauptmann Girard von Renan.

St. Gallen, 7. bis 28. September. Kommandant: Hr. Stabsmajor Marcel, Sigismund, von Laufanne. Abjutant: Hr. Stabslieutenant Lucot von Genf.

Aarau, 14. September bis 7. Oftober. Kommandant: Gr. Oberftlieutenant v. Neding-Biberegg, Leopold, von Frauenfeld. Abjutant: Gr. Stabelieutenant Schobin=ger von Luzern.

et. Gallen. Schon unterm 28. Dezember v. Jahres hatte sich der Kleine Rath für die Einführung eines
halbwollenen Stoffes zu Beinkleidern für die kleine Uniform von Unterossizieren und Soldaten der Infanterie
entschieden. In der Sigung vom 2. dieß beschloß der
Kleine Rath nun im Weitern: Der Stoff solle aus grau
melirtem Halbwollentuch nach einem vorliegenden Muster der H. Häfti aus Häzingen (Glarus) bestehen; für
die Ramaschen dagegen sei die ungebleichte Leinwand
beibehalten. Für das zweite Baar Beinkleider der Offiziere und Merzte habe ein in der Farbe demjenigen der
übrigen Mannschaft entsprechendes Wollentuch zu dienen und den berittenen Stabsossizieren sei das für die

eibgen. Stabsoffiziere eingeführte eifengraue Bollentuch gestattet.

Wallis. Militarubungen. Die Scharfichuten-Refruten merben ihren Borbereitungefure in Sitten vom 14-19. April erhalten und am 20. nach Moudon in bie Schule abmarschiren. Die Refruten ber Gebirgebatterie bestehen den Borbereitungeunterricht vom 27. April bis 2. Mai und gehen am 3. Mai nach Lugern ab. Die Unterinftruftoren ber Infanterie treten am 13. Mai in Dienft, am 25. folgen bie Refruten biefer Waffe und verbleiben die Fufiliere bis zum 23. Juni, die Jager bis zum 30. in Dienft. Die Trainrefruten marschiren am 29. September nach Thun ab, nach vom 24—28. September bestandenen Borunterricht. Die Schiegubungen ber Schütenkompagnien 7 und 32 finden bom 29. September bis 2. Oftober in Martigny und bom 28. Gep= tember bis 1. Oftober in Sitten ftatt. Das Bataillon Mr. 53 tritt mit ben Cabres am 21. September in St. Maurice zusammen, benen am 27. Sept. Die Truppen folgen, um bis zum 4. Oftober geubt zu werben.

Die Schühenkompagnie Nro. 32 wird überdieß am westlichen Truppenzusammenzug Theil nehmen. Das Bataillon Nr. 40 geht nach vorangegangenem Wiedersholungskurs im August in die eidg. Centralschule nach Thun.

Maadt Bir lefen mit mabrem Erftaunen eine Er= pectoration in ber Laufanner Beitung, die nichts geringeres beabfichtigt, als die fcmeizerifchen Difiziereber= eine ale Berde "militarifcher Anarchie" zu bezeichnen; ber Berfaffer befpricht ben Rudtritt bes Geren Dberften Bonteme; wir haben denfelben bedauert und bedauern ihn heute noch, ohne deghalb die übertriebenen Unfichten bes jest bor und liegenden Artifels zu theilen, benn mas follen mir fagen, menn mir g. B. lefen: "Ge ift leiber nur zu mahr, trop aller Boflichfeiten, trop aller fchonen Worte, von Waffenbrudern zc., bag in ber beutschen Schweiz feine Liebe fur bie welfche ober romanische Schweiz berricht, in militarischen Fragen fomobl, als in civilen; überall herricht Migtrauen gegen Berfonen und Buftande!" Gang abgefeben babon, bag ber Berfaffer die deutsche Schweiz gar nicht kennt, fo wird boch eine folche Phrafe unwillführlich jeden verlegen, ber weiß, welche Achtung und welche Liebe ber beutsche Schweizer burchschnittlich feinen frangofifch-fprechenben Mitburgern, namentlich aber ben feurigen Waabtlanbern, widmet! In jedem Lager, in jeder Schule fann man ibr Lob hören und wenn auch bie und ba ihren Unfichten, bie oft rafch fich anbern, nicht die Anerkennung gezollt wird, die fie gewöhnlich fturmifch verlangen, fo geschieht bieg nicht aus Uebelwollen, fonbern einfach beghalb, weil ber beutsche Schweizer gewohnt ift, bas Bange und feine Bedurfniffe in's Auge zu faffen und nicht nur die Bunfche einer einzelnen Begend. Das wiffen auch biejenigen Danner ber frangofischen Schweig, Die fich bie Mühe nehmen, ihr gefammtes Baterland fennen zu lernen. bagegen gibt es viele Beiffporne am blauen Leman, bie

"rasch fertig mit dem Worte find bas schwer sich handhabt wie des Messers Schneide."

Allerdings aber vermahren wir uns bagegen, wenn ber Berfaffer fagt:

ubrigen Mannschaft entsprechendes Wollentuch zu bie- "Wir glauben, daß eine ausgezeichnete Ginrichtung, nen und ben berittenen Stabsoffizieren sei bas fur bie bie ber Militargesellschaften, sich weit vom Gebanken,